



# Gleichbehandlungsbericht der LEW-Gruppe für das Jahr 2023

Vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten  
der LEW-Gruppe

**Rainer Voswinkel**

LEW Verteilnetz GmbH  
Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg  
Telefon: 0821/328-4736  
E-Mail: [rainer.voswinkel@lew-verteilnetz.de](mailto:rainer.voswinkel@lew-verteilnetz.de)

Die LEW-Gruppe – Ihr Partner für intelligente Energie



## Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Organisatorische Veränderungen innerhalb der LEW-Gruppe.....	4
3	Unbundlingmaßnahmen der LEW-Gruppe .....	5
4	Unbundlingkonformität der Netzbetreiberprozesse .....	7
5	Außenauftritt des Netzbetreibers .....	14
6	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten .....	15
7	Ausblick.....	21

# 1 Präambel

Der vorliegende Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der LEW-Gruppe für das Jahr 2023 bezieht sich auf die Lechwerke AG (LEW) und ihre Tochtergesellschaften LEW Verteilnetz GmbH (LVN), LEW Service & Consulting GmbH, LEW Wasserkraft GmbH, Überlandwerk Krumbach GmbH und LEW Telnet GmbH. Der Geltungsbereich wurde im neuen Gleichbehandlungsprogramm der LEW-Gruppe entsprechend den Vorgaben zu vertikal integrierten Unternehmen (viU) angepasst.



Abbildung 1: Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der LEW-Gruppe Anfang des Jahres 2024

In diesen Gesellschaften sind alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeitenden gemäß § 7a Abs. 5 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vollständig erfasst. Im vorliegenden Bericht werden diese Gesellschaften durchgängig als LEW-Gruppe im Sinne der gesetzlichen Berichtspflicht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG bezeichnet.

Das Ziel der LEW-Gruppe ist es, effizient energiewirtschaftliche Dienstleistungen in den jeweiligen Markttrollen anzubieten, dabei den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und den funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten zu ermöglichen. Hierbei spielen die Einbindung des Gleichbehandlungsmanagement, die Berücksichtigung der Grundsätze des Unbundling durch die Mitarbeitenden sowie die laufende Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben durch den Gleichbehandlungsbeauftragten gleichermaßen eine wichtige Rolle.

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der LEW-Gruppe den folgenden Bericht erstellt, der auf den Internetseiten von LEW sowie LVN veröffentlicht wird. In diesem Bericht werden die im zurückliegenden Kalenderjahr getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung und Überwachung der Gleichbehandlung aufgeführt. Der Berichtszeitraum bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Soweit es für die Aussagekraft dieses Berichts sinnvoll und wichtig erscheint, wird der Berichtszeitraum auf das erste Quartal 2024 ausgedehnt.

## **2 Organisatorische Veränderungen innerhalb der LEW-Gruppe**

Die LEW Netzservice GmbH (LNS) wurde im Jahr 2023 aufgelöst. Die Netzdienstleistungen für Dritte (NDL) der LNS wurden zu LVN verlagert. Die restlichen Mitarbeitenden und geschäftlichen Aktivitäten sind zu LEW übergegangen. Hierdurch sind die NDL klarer von anderen geschäftlichen Aktivitäten innerhalb der LEW-Gruppe unterscheidbar.

Die LEW Service & Consulting GmbH wurde im Jahr 2023 umstrukturiert. Übergreifende Funktionen wurden aus den Bereichen Kundenservice Vertrieb und Kundenservice Netz ausgelagert und in einem Querschnittsbereich gebündelt. Dies ermöglicht Effizienzsteigerungen bei gleichzeitiger Beibehaltung der operativen Trennung der Kundenservice-Bereiche von Netz und Vertrieb.

Die LEW-Gruppe erfüllt weiterhin uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen Aktivitäten in Verbindung mit einem unverwechselbaren Außenauftritt der Netzgesellschaft.

### **Pachtnetze**

Im Berichtszeitraum wurden von LVN sechs Stromverteilnetze gepachtet. Der Netzbetreiber hat sichergestellt, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung auf die Pachtnetze angewendet werden.

### **Dienstleistungsverträge**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wirkt dabei mit, dass eine unbundlingkonforme Gestaltung von Dienstleistungsverträgen mit Geschäftspartnern innerhalb wie außerhalb des E.ON Konzerns erfolgt und die korrespondierenden Dienstleistungsprozesse in der realen Umsetzung unbundlingkonform aufgesetzt bzw. durchgeführt werden. Hierzu wird er in die konkrete Strukturierung und Formulierung von Dienstleistungsverträgen einbezogen. Des Weiteren verfolgt LVN das Ziel, standardisierte Unbundling-Musterklauseln für Dienstleistungs- und Pachtverträge zu nutzen, die im Rahmen der Weiterentwicklung des Unbundling kontinuierlich angepasst werden. Darüber hinaus ist der Gleichbehandlungsbeauftragte innerhalb des E.ON Konzerns an der Vereinheitlichung von Unbundling-Klauseln für interne Dienstleistungsbeziehungen beteiligt.

### **3 Unbundlingmaßnahmen der LEW-Gruppe**

#### **Gleichbehandlungsprogramm**

Als vertikal integriertes Unternehmen ist LEW verpflichtet, ein Gleichbehandlungsprogramm festzulegen. Dieser Verpflichtung gemäß § 7a EnWG ist LEW zuletzt zum Jahreswechsel 2023/2024 nachgekommen. Das mit Vorstandsbeschluss vom 29.01.2024 verabschiedete und zum 01.01.2024 in Kraft gesetzte Gleichbehandlungsprogramm wurde den Mitarbeitenden der LEW-Gruppe sowie der Bundesnetzagentur (BNetzA) bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung von Aktualisierungen des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt seit Dezember 2021 im Trainings-Managementsystem „SuccessFactors Learning“. Diese Maßnahme vereinfacht die Nachverfolgung der Kenntnisnahme der Aktualisierungen durch die Führungskräfte im Geltungsbereich. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, die Mitarbeitenden über diese Aktualisierung zu informieren. Neue Mitarbeitende erhalten im Rahmen ihres Onboardings auch eine Einführung in das Thema Gleichbehandlung. Zusätzlich nehmen sie am jeweils aktuellen Konzern-eLearning zum Thema Gleichbehandlung/Unbundling teil, welches ebenfalls über das Trainings-Managementsystem „SuccessFactors Learning“ verfügbar ist. Dieses eLearning wurde zuletzt im Jahr 2023 aktualisiert und umfasst neben Basiswissen zum Thema Unbundling die Schwerpunkte Kommunikation, Drittgeschäft, Netzausbau und Digitalisierung. Dieses eLearning wird bei Bedarf durch individualisierte Trainings für einzelne Organisationseinheiten ergänzt.

Alle LEW-Mitarbeitenden sind durch den LEW-Verhaltenskodex verpflichtet, sich an sämtliche gesetzlichen Vorschriften sowie betrieblichen Richtlinien und Regelungen zu halten. Bei Verstößen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Das EnWG mit den Unbundlingbestimmungen nach §§ 6-7a EnWG sowie das Gleichbehandlungsprogramm als arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung sind hierbei selbstverständlich eingeschlossen. Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten und daher mussten im Berichtszeitraum von Unternehmensseite keine Sanktionen ausgesprochen werden.

#### **Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)**

Das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und ist als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die TSM-Prüfungen haben gezeigt, dass TSM ein geeignetes und kostengünstiges Qualitätsmanagementinstrument ist, um die Qualitätssicherung in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren und gleichzeitig

den Umstrukturierungsprozess in den Unternehmen in Folge der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung konstruktiv zu begleiten.

LVN wurde zuletzt im Februar 2020 vom FNN VDE nach TSM S1000 erfolgreich überprüft. Fünf technische Führungskräfte S1000 sind in ihrer Linienfunktion fachverantwortlich für die Tätigkeitsfelder gemäß ihrer Aufgabenbeschreibung. Die Technischen Führungskräfte S1000 sind die übergreifenden Know-how- und Erfahrungsträger für das Aufgabenspektrum der LVN. Diese sind über die Änderungen, Anpassungen, Ergänzungen von internen Vorgaben zeitnah zu informieren. Sie sind in den Prozess der Inkraftsetzung von neuen oder überarbeiteten Vorgaben operativ eingebunden. Sie haben in sicherheitsrelevanten Angelegenheiten die Befugnis, eigenverantwortlich zu handeln.

### **Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)**

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind gemäß EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und EDV-Systeme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält LVN den "IT-Sicherheitskatalog" von BNetzA und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein, indem sie dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umsetzt, ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 etabliert und zertifizieren lässt. Die Zertifizierung ist im Juli 2017 erbracht worden und wird seitdem in jährlichen Überwachungsaudits unter Beweis gestellt. LVN führt regelmäßig interne Audits durch, hat der BNetzA ihren „Ansprechpartner IT-Sicherheit“ und gegenüber dem BSI eine Kontaktstelle benannt. Zudem kommt LVN ihrer Störungs-Meldepflicht an das BSI nach.

Seit Anfang 2016 ist LVN überdies Mitglied im UP-KRITIS (Umsetzungsplan Kritische Infrastrukturen) des BSI. Der UP-KRITIS ist eine öffentlich-private Kooperation zwischen Betreibern kritischer Infrastrukturen, deren Verbänden und zuständigen staatlichen Stellen.

Weiterhin ist LEW Anbieter und Erbringer von Regelenergieleistungen. Aufgrund ihres großen Regelenergiepools war gemäß der KRITIS-Verordnung des BSI ebenfalls verpflichtend ein ISMS zu etablieren und zusätzliche Anforderungen des branchenspezifischen Sicherheitsstandards für Anlagen oder Systeme zur Steuerung/Bündelung elektrischer Leistung zu erfüllen. Die Systeme für die Regelenergie sind seit 2020 Bestandteil des ISMS nach IT-Sicherheitskatalog. Der Nachweis über die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen erfolgt durch jährliche ISMS-Audits im Rahmen der Zertifizierung des ISMS nach IT-Sicherheitskatalog sowie zweijährige Prüfungen gemäß § 8a BSI-Gesetz.

Seit 2022 ist das Leitsystem der LEW Wasserkraft GmbH auf Grund der Absenkung der Schwellwerte der KRITIS Verordnung als kritische Infrastruktur eingestuft. Analog zum Thema Regelenergieleistungen waren auch hier die Anforderungen der branchenspezifischen Sicherheitsstandards umzusetzen. Auch hier sind alle zwei Jahre entsprechende Nachweise gegenüber BSI zu erbringen.

Der hohe Stellenwert der Informationssicherheit bei LEW wird auch durch die Implementierung einer LEW-übergreifenden Security-Management-Abteilung und eines LEW Security Boards deutlich. Dieses Board setzt sich aus dem Head of Security (HoS) und Vertretern des Topmanagements zusammen und trifft sich regelmäßig.

## **4 Unbundlingkonformität der Netzbetreiberprozesse**

### **Marktkommunikation**

Der Stromverteilnetzbetreiber LVN hat alle zum 01.10.2023 in Kraft tretenden Änderungen, welche die Marktkommunikation betreffen im Projekt „Mako 2023“ umgesetzt.

Teile der Änderungen sind zum 01.04.2024 bzw. 03.04.2024 umzusetzen, diese werden aktuell von den jeweiligen Fachbereichen im gleichnamigen Projekt „MaKo 2023“ ausgearbeitet und dann pünktlich zum Stichtag umgesetzt.

Beschlüsse der Bundesnetzagentur, welche im Rahmen des MaKo 2023 Projekts umgesetzt (zum 01.10.2023) bzw. noch umzusetzen sind (zum 01.04.2024 bzw. 03.04.2024):

- Beschluss BK6-22-128 (prozessuale Abwicklung von Steuerungshandlungen in Verbindung mit intelligenten Messsystemen (Universalbestellprozess))
- Teile des Beschlusses BK6-20-160 (Weiterentwicklungen der Netzzugangsbedingungen Strom) welcher im Rahmen der Festlegung der BNetzA am 21.12.2020 veröffentlicht wurde. Dieser Beschluss wurde bereits im Projekt Mako 2022 umgesetzt. Lediglich die Anlage 6 des Beschlusses: „Netzzugangsregeln zur Ermöglichung einer ladevorgangsscharfen bilanziellen Energiemengenzuordnung für Elektromobilität (NZR-EMob)“ wurde im Projekt Mako 2023 umgesetzt, da die BNetzA die Einführung auf den 01.10.2023 verschoben hat.
- Beschluss BK6-21-282, dieser ist ebenfalls Teil des Projekts Mako 2023 und soll bis zum 01.04.2024 vollständig umgesetzt werden. Der Datenaustausch sämtlicher Nachrichten zur Marktkommunikation

Strom muss lt. diesem Beschluss zwischen Absender und Empfänger ab dem 01.04.2024 unter Verwendung des Nachrichtenprotokolls „Applicability Statement 4“ („AS4“) mit TLS für die Transportsicherung erfolgen.

Für alle oben aufgelisteten Beschlüsse konnten wir bereits erste Zwischenmeilensteine erfolgreich abschließen. Unser aktueller Zeitplan sieht vor, dass wir alle Änderungen, die in den Beschlüssen enthalten sind, fristgerecht umsetzen werden.

Mengen 2023: Es wurden 489 Lieferanten, 359 Bilanzkreisverantwortliche, 66 Messstellenbetreiber und 14 Weiterverteiler im Netz der LVN betreut.

### **Grundversorgungsaufgabe**

Bei der Ermittlung des Grundversorgers für die Konzessionsgebiete der LVN wurde zum gesetzlich vorgeschriebenen Stichtag die Kundenanzahl und deren Lieferantenzuordnung für jedes Konzessionsgebiet einzeln ermittelt. Entsprechend wird in allen Konzessionsgebieten der LVN die Aufgabe der Grundversorgung von der Lechwerke AG ab dem 01.07.2021 für drei Jahre übernommen. Dieses Vorgehen entspricht der Pressemitteilung Nr. 68/2021 | Bundesverwaltungsgericht (bverwg.de) (BVerwG 8 C 2.21 - Urteil vom 26.10.2021).

### **Redispatch 2.0**

Mit der zunehmenden Dezentralisierung im Erzeugungsbereich gewinnt die Rolle des Verteilnetzes beim Erhalt bzw. der Gewährleistung der Stabilität des Gesamtsystems eine immer größere Bedeutung. Entsprechend dem von der BNetzA beschriebenen schrittweisen Start in den Redispatch 2.0 und nach Abstimmung mit Amprion, als vorgelagertem Netzbetreiber, arbeitet LVN derzeit weiterhin mit der Branchen-Übergangslösung. Die netzsicherheitsrelevanten Prozesse zum Betrieb des Verteilnetzes sind dadurch sichergestellt. Die Umstellung auf den bilanzierten Redispatch 2.0 wird in gemeinsamer Abstimmung und Planung mit Amprion erfolgen. Für die vollumfängliche Umsetzung der Zielprozesse gemäß der Verordnung zum Redispatch 2.0 sind weitere umfangreiche Maßnahmen in der Netzführung und Netzwirtschaft sowie die Abstimmung mit allen Prozessbeteiligten notwendig.

### **Konzessionsverfahren**

Bei der Bewerbung um Konzessionen wird die Unabhängigkeit des Verteilnetzbetreibers LVN dadurch gewährleistet, dass für den Fall einer Ausschreibung der Konzession – d.h. falls nicht der per bayerischem Staatsvertrag vorgegebene Musterkonzessionsvertrag Verwendung findet – LEW und LVN durch zwei unterschiedliche



natürliche Personen vertreten werden. Auch die (Weiter-)Entwicklung des Musterkonzessionsvertrags erfolgt ausschließlich nach Freigabe durch LEW und LVN. Ende 2022 wurde entschieden, dass Wegenutzungsverträge künftig im Namen der LVN geschlossen werden. Gleiches gilt für Interessensbekundungen und Angebote in Konzessionsverfahren.

### **IT-Sicherheit und Berechtigungsmanagement**

Für die LEW-Gruppe gelten IT-Sicherheitsrichtlinien für Anwender und Dienstleister. Diese Richtlinien dienen dem Schutz der eingesetzten IT-Systeme und der damit verbundenen Daten sowie der Informationen des Unternehmens. Sie tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von wirtschaftlich sensiblen Daten verhindert wird.

Zentraler Teil des Sicherheitskonzepts sind Berechtigungskonzepte. Berechtigungskonzepte existieren unter anderem für IT-Anwendungen, Laufwerke/Verzeichnisse und Verteilerlisten. Diese beinhalten insbesondere den Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitenden. Die Verantwortung hierfür liegt beim Personalbereich. Die zyklische Überprüfung der Zugangsberechtigungen wird in diesen Richtlinien ebenfalls geregelt. Die Berechtigungen von Mitarbeitern, die im Berichtszeitraum ihren Arbeitsplatz beziehungsweise die Gesellschaft gewechselt haben, sind zeitnah angepasst worden.

### **Anschluss und Einspeisemanagement von EEG-Anlagen**

Im Jahr 2023 wurden 17.015 EEG-Anlagen an das Netz der LVN angeschlossen. Alle Netzanschlussbegehren von EEG-Anlagenbetreibern im Gebiet der LVN wurden diskriminierungsfrei in der Reihenfolge der Auftragseingänge bearbeitet. Soweit eine automatisierte Bearbeitung von Anfragen mittels Robotic Process Automation (RPA) möglich war, fand dies statt. Alle Fälle in denen eine solche Automatisierung möglich war, wurden wiederum in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Neben der Vielzahl der Neuanlagen haben auch die Bestandsanlagen und die aufgetretenen gesetzlichen Veränderungen zu großen Herausforderungen hinsichtlich ihrer Umsetzung sowie zu einer großen Anzahl von Kundenkontakten mit entsprechendem Aufwand geführt.

### **Marktstammdatenregister**

Das Marktstammdatenregister ist ein wichtiges Thema, das weiterhin die Einspeisebereiche bei der LVN vor große Herausforderungen stellt. Die steigende Anzahl von Neuanlagen erfordert nicht nur eine Anpassung unserer Systeme, sondern verursacht auch eine erhöhte Arbeitsbelastung für unsere Mitarbeitenden. Darüber hinaus bereiten auch viele Bestandsanlagen Schwierigkeiten bei der Registrierung im MaStR, da hier oftmals falsche Angaben von den Kunden bereitgestellt werden, was zu einem erheblichen zusätzlichen Aufwand

führt. Wir setzen uns intensiv mit diesem Thema auseinander und arbeiten an der Optimierung unserer Prozesse, um die Belastung für unsere Mitarbeitenden zu begrenzen.

### **Betreuung der Installateure**

Im Juni 2020 wurde das LVN Internetportal Netzzugang (IPN) auf Version 2.0 aktualisiert und wird fortlaufend optimiert. Installateure, die im Portal registriert sind, haben die Möglichkeit, ihr Feedback und Verbesserungsvorschläge durch eine Quartalsumfrage zu teilen. Dadurch wird das IPN noch stärker auf die aktuellen Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet.

Die Nutzung des IPN hat im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum erheblich zugenommen. Mit etwa 3.950 Aufträgen pro Monat (im Vorjahr waren es 3.200) werden seit zwei Jahren über 99 % der aktuellen IPN-Aufträge online abgewickelt. Diese Zunahme lässt sich vor allem auf den rasanten Ausbau der erneuerbaren Energien zurückführen, der zu einem gesteigerten Bedarf an Installationen und Veränderungen im Energieinfrastruktur-Netz geführt hat. Aktuell sind 1.870 der im IPN eingetragenen Installateure aktiv im Netzgebiet tätig. Alle registrierten Installateure nutzen das IPN, da die Einreichung von Aufträgen auf diesem Weg deutlich komfortabler und einfacher ist. Ein besonderer Fokus liegt auf der kontinuierlichen Erweiterung der automatischen Auftragsbearbeitung, um zukünftig noch höhere Auftragsvolumina bewältigen zu können. Insbesondere im Bereich erneuerbare Energien, der durch den anhaltenden Ausbau geprägt ist, sollen die Prozesse weiter optimiert werden, um eine noch schnellere und effizientere Bearbeitung von Aufträgen zu gewährleisten.

Über verschiedene Formate werden den Installateuren Plattformen zum Austausch mit dem Netzbetreiber angeboten.

### **Prozesse für Netzengpässe durch geplante Baumaßnahmen**

Seit dem 1. Oktober 2021 sind bei Netzengpässen die Vorgaben der Bundesnetzagentur zum Redispatch 2.0 einzuhalten. Das auf den neuen Redispatchprozess angepasste IT-System der Netzleitstelle unterstützt das Betriebspersonal bei eventuellen Netzengpässen durch eine automatisierte Auswahl der relevanten Erzeugungsanlagen gemäß den BNetzA-Vorgaben.

Im Berichtsjahr 2023 kam es bei Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Neuanschlüssen von Einspeiseanlagen im Netz zeitweise zu lokalen Netzengpässen, die entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur zum Redispatch 2.0 behoben wurden. Insgesamt musste so bei 21 Redispatchmaßnahmen die Leistung von insgesamt 100 Erzeugungsanlagen zeitweise geregelt werden.

## **Prozesse zur Lastabschaltung nach Aufforderung durch den Übertragungsnetzbetreiber**

Bei LVN wurde ein Prozess zur Abschaltung von Lasten auf Anweisung des Übertragungsnetzbetreibers Amprion entsprechend § 14 Abs. 1c EnWG in Verbindung mit §§ 12, 13 EnWG etabliert. Hierzu erfolgt eine jährliche Übung mit nachgelagerten Netzbetreibern. Sollte eine Abschaltung notwendig werden, wird der Lastabwurf diskriminierungsfrei durchgeführt. Soweit es technisch möglich ist, wird bei mehrfachem bzw. lang andauerndem Abschalterfordernis eine rollierende Abschaltung angewandt. Im Jahr 2023 gab es keine Lastabschaltungen auf Anweisung des Übertragungsnetzbetreibers.

## **Prozesse zum Netzsicherheitsmanagement**

LVN ist gemäß §§ 13, 14 EnWG verpflichtet, zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit ihres Stromnetzes geeignete, netz- und marktbezogene Maßnahmen durchzuführen. Hierzu gehört bei drohender Überlastung einzelner Netzteile auch die Regelung der Einspeiseleistung nach § 14 EEG unter Berücksichtigung des Vorrangs erneuerbarer Energien. Die Vorgaben aus dem Redispatch 2.0 werden eingehalten. Die betroffenen Anlagenbetreiber werden soweit möglich vorab informiert.

## **Planungs- und Prognoseprozess**

In der LEW-Gruppe ist ein differenzierter Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken implementiert. Im Planungs- und Prognoseprozess werden die entsprechenden Prämissen, wie beispielsweise die Inflationsrate, allgemein und zentral vorgegeben. Die Ergebnisse der Netzplanung werden nicht mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche abgestimmt. Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiter sind über die für ihre Tätigkeit geltenden Vorgaben des informatorischen Unbundling informiert.

## **Rentabilitätskontrolle**

LEW als Gesellschafterin des Netzbetreibers nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber dem Netzbetreiber wahr.

Der Aufsichtsrat von LVN besteht aus sechs Mitgliedern, davon sind vier Mitglieder Vertreter der Anteilseignerin LEW und zwei Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum zweimal getagt und sich dabei über den Gang der Geschäfte, grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie Lage und

Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen. Dazu gehörten insbesondere auch die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die strategischen Ziele der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Geschäftsführung der Verteilnetzgesellschaft ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen und auch nicht erfolgt. Damit hält sich die Muttergesellschaft im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle an die Bestimmungen des § 7a Abs. 4 EnWG.

### **Kalkulation der Netzentgelte**

Im Berichtszeitraum wurden bei LVN die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für das Kalenderjahr 2024 die vorläufigen Netzentgelte für das Stromverteilnetz am 09.10.2023 im Internet veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte wurden gemäß § 27 StromNEV für das Stromverteilnetz am 14.12.2023 im Internet veröffentlicht. Eine Anpassung der Netzentgelte ggü. den Vorläufigen war, bedingt durch die Änderung der Preise des Übertragungsnetzbetreibers Amprion GmbH, notwendig. An die Bundesnetzagentur erfolgte die Mitteilung gemäß § 28 Nr. 4 i.V.m. § 4 ARegV am 21.12.2023.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2024 wurden die Hinweise der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösbergrenze für das Kalenderjahr 2024 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Dabei wurde auch, wie bereits im Jahr zuvor, durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird und die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt.

### **Steuerung der Dienstleister**

Die Geschäftsbeziehungen des Netzbetreibers LVN zu seinen Dienstleistern sind durch Verträge mit expliziten Unbundling-Klauseln ausgestaltet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder -externe Dienstleister handelt. Eine Kopplung insbesondere der internen Dienstleistungsverträge an Pachtverträge mit dem Netzeigentümer existiert nicht. Darüber hinaus enthalten die Verträge Kündigungsklauseln, so dass die Netzgesellschaft in keiner Weise in ihrer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis eingeschränkt oder gar abhängig ist. Die

Beschreibung der Art und des Umfangs der Dienstleistungen erfolgt in den Verträgen über klar definierte Produktpakete. Der Netzbetreiber überprüft stichprobenartig, ob die Verträge erfüllt und die Prozessabläufe eingehalten werden. Im Jahr 2023 mussten keine Maßnahmen ergriffen werden.

### **Verlustenergiebeschaffung**

Die Beschaffung der Verlustenergie für LVN erfolgt gemäß § 22 EnWG, § 10 StromNZV diskriminierungsfrei im Wege einer Ausschreibung über ein internetbasiertes Auktionsverfahren. Die in diesem Zusammenhang von der Bundesnetzagentur getroffene Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste (BK6-08-006) vom 21-10-2008 zur Verlustenergiebeschaffung wurde vollständig umgesetzt. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen am Markt hatte sich LVN im Jahr 2022 dazu entschieden, einer Ausschreibungsgemeinschaft beizutreten. Somit wurden die Ausschreibungen auch für die Lieferjahre 2024 und 2025 dienstleistend durch die Westnetz GmbH durchgeführt. Alle erforderlichen Informationen zu den Ausschreibungen sind im Internet abrufbar.

Im Beschaffungsjahr 2023 wurden insgesamt 141 Tranchen kontrahiert (84 Käufe für 2024 und 57 Käufe für 2025). Der Gesamtwert der Versteigerungen betrug im Saldo 33,3 Millionen Euro für 222,9 GWh, davon 114,0 GWh für das Lieferjahr 2024 und 108,9 GWh für das Lieferjahr 2025. (Hinweis: Wir haben nun keine Informationen mehr darüber, ob sich LEW am Auktionsverfahren beteiligt hatte, da wir seit 01.07.2022 nur noch als Teilnehmer innerhalb der Ausschreibungsgemeinschaft bei Westnetz agieren).

### **Insolvenzanfechtung**

Die LVN wurde im Geschäftsjahr 2020 mit einer Insolvenzanfechtung des Insolvenzverwalters der Care Energy AG konfrontiert. Hierbei wurde die Rückzahlung von Vorauszahlungen auf Netzentgeltforderungen auf Grundlage einer Vorsatzanfechtung gemäß § 133 InsO geltend gemacht. Die angefochtenen Zahlungen hat die LVN resultierend aus dem verbindlich geschlossenen Netznutzungsvertrag beansprucht. Die Klage der Care-Energy AG wurde mit erstinstanzlichem Urteil des Landgerichts Augsburg vom 10.06.2022 abgewiesen. Das laufende Berufungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

## 5 Außenauftritt des Netzbetreibers

Der Auftritt und das Erscheinungsbild des Netzbetreibers LVN betonen die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer. Dies umfasst neben dem LVN-Logo, das die gesetzlich geforderte Unverwechselbarkeit zu den Vertriebsaktivitäten sicherstellt, ein umfangreiches Corporate Design sowie eine eigene Corporate Identity.

Die Unternehmenskommunikation der LEW-Gruppe führt spezifische Medienarbeit (zum Beispiel Pressemitteilungen über Baumaßnahmen) im Auftrag des Netzbetreibers unter dessen Corporate Design durch.

In allen Schreiben des Netzbetreibers wird ausschließlich die Internetadresse des Netzbetreibers [www.lew-verteilnetz.de](http://www.lew-verteilnetz.de) bzw. [www.lvn.de](http://www.lvn.de) angegeben.

### Internetauftritt

Das Informationsangebot des Netzbetreibers auf seiner Internetseite [www.lew-verteilnetz.de](http://www.lew-verteilnetz.de) wird kontinuierlich an Nutzerinteressen und Veröffentlichungspflichten angepasst. Diese Seite ist direkt, d. h. ohne Umweg über eine andere Webseite, erreichbar und wird von gängigen Internetsuchmaschinen als Top-Resultat angezeigt.

### Veröffentlichungspflichten

Der Netzbetreiber ist seinen Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

## **6 Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten**

### **Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte für LEW ist mit Wirkung zum 01.09.2011 benannt worden. Die Gesellschaften LEW Service & Consulting, LEW Verteilnetz, LEW Wasserkraftwerk und Überlandwerke Krumbach haben in ihren jeweiligen Gesellschafterversammlungen Herrn Rainer Voswinkel als Gleichbehandlungsbeauftragten bestätigt. Die Bestellung für die LEW Netzservice ist mit deren Auflösung entfallen. Am 13.10.2023 wurde Herr Rainer Voswinkel von der Geschäftsleitung der LEW Telnet als Gleichbehandlungsbeauftragter ernannt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte treibt die aktive Umsetzung der Unbundling-Vorgaben in der sich stetig ändernden Unternehmenspraxis voran. Er ist seit dem 01.01.2005 bei der LVN angestellt und dort direkt der Geschäftsführung unterstellt.

Neben seiner Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter war er im Jahr 2023 als Prozessmanager innerhalb des E.ON Konzerns tätig.

### **Vortragsrecht gegenüber Vorstand und Geschäftsführung**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für den Vorstand der LEW sowie die Geschäftsführungen aller Tochtergesellschaften der LEW-Gruppe in allen unbundlingrelevanten Fragestellungen. Die Unternehmensleitungen unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Gespräche zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung von LEW Verteilnetz, LEW Service & Consulting – sowie zukünftig LEW Telnet – finden regelmäßig statt. Für den Fall, dass hierbei unbundlingrelevante Punkte zur Sprache kommen, kann eine entsprechende Thematik auch zugleich an den Vorstand der LEW herangetragen werden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sein Vortragsrecht beim Vorstand der LEW in Form von Quartalsgesprächen wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurde der Vorstand vom Gleichbehandlungsbeauftragten über folgende Themen informiert:

- Aktuelle Berichterstattung zum Unbundlingwesen,
- Entwicklung des Unbundlingwesens,
- Geplante Aktivitäten zur Optimierung des Unbundlingwesens.

## **Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen und Unbundling-Beratungen**

Neue Mitarbeitende der LEW-Gruppe erhalten im Rahmen des LEW-Einführungsprogramms eine Unterweisung zum Thema Unbundling durch den Gleichbehandlungsbeauftragten.

Die Zahl der Anfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen. Zusätzlich war der Gleichbehandlungsbeauftragte der LEW-Gruppe auf Konzernebene an der Beratung von Projekten durch Vertreter:innen der E.ON Arbeitsgruppe der Gleichbehandlungsbeauftragten beteiligt.

Die Unbundlingberatung wurde im Jahr 2023 per Telefonie, Videokonferenzen oder E-Mail durchgeführt. Zu den Themen, die vom Gleichbehandlungsbeauftragten bearbeitet wurden, gehörten beispielsweise

- die Begleitung von Umstrukturierungsmaßnahmen aus Entflechtungssicht,
- die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für die Datenweitergabe im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung vor Einführung des WPG aus Entflechtungssicht,
- die Beantwortung von Fragen zum entflechtungskonformen Außenauftritt des Netzbetreibers

Die rege Inanspruchnahme der Beratungsangebote zeigt, dass die Gleichbehandlung in den Köpfen der Mitarbeitenden fest verankert ist. Die Mitarbeiter:innen fühlen sich persönlich verantwortlich und liefern Verbesserungsvorschläge zu Themen der Gleichbehandlung. Sie sind damit nach wie vor die wichtigste Informationsquelle für den Gleichbehandlungsbeauftragten.

## **Überwachung der Unbundlingkonformität**

Zur Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages hinsichtlich der Unbundlingkonformität wird der Gleichbehandlungsbeauftragte in der LEW-Gruppe von der internen Revision unterstützt. Im Berichtszeitraum wurde unter Berücksichtigung des bestehenden Jahresprüfungsplanes der Internen Revision die Prüfung Sperrprozess mit Unbundling-Aspekten durchgeführt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte definierte hierfür in Abstimmung mit der internen Revision die konkreten Prüfkriterien. Im Rahmen dieser Unbundling-Prüfungen hat insbesondere eine detaillierte Prozessanalyse zur Prüfung der Prozessschritte auf Unbundlingkonformität stattgefunden. Die interne Revision informierte den Gleichbehandlungsbeauftragten über die Prüfergebnisse. Für die aufgezeigten Verbesserungspotenziale wurden Maßnahmen eingeleitet, an deren Umsetzung der Gleichbehandlungsbeauftragte aktiv beteiligt war.



Neben der Überwachung mit Unterstützung der internen Revision werden auch die Hinweise der Mitarbeitenden der LEW-Gruppe vom Gleichbehandlungsbeauftragten aufgegriffen. Die Mitarbeiter:innen sind mehrfach mit Rückfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetreten. Durch derartige Hinweise werden direkte Einzelfallprüfungen des Gleichbehandlungsbeauftragten initiiert.

### **Gleichbehandlungsbericht**

Der Gleichbehandlungsbericht 2022 der LEW-Gruppe wurde der BNetzA im März 2023 gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Von Seiten der BNetzA gab es keine Rückfragen zu diesem Bericht.

### **Anfragen und Beschwerden bezüglich Unbundling**

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

### **Zusammenarbeit der Regionalversorgungsunternehmen und Regionalgesellschaften**

Die unternehmensweite Umsetzung der Intentionen der Gleichbehandlung schließt die Zusammenarbeit mit den Regionalversorgungsunternehmen und den Regionalgesellschaften des E.ON-Konzerns mit ein. Der Gleichbehandlungsbeauftragte der LEW-Gruppe ist Mitglied im Arbeitskreis der E.ON-Gleichbehandlungsbeauftragten. Der Arbeitskreis dient dem Informationsaustausch und der Koordination bzw. der Findung unternehmensübergreifender Lösungen von Gleichbehandlungsfragen. Durch die enge Abstimmung im Arbeitskreis Gleichbehandlung soll sichergestellt werden, dass bei den E.ON-Gesellschaften Gleichbehandlungsfragen einheitlich umgesetzt werden.

Der Arbeitskreis tauscht sich in regelmäßigen Jour fixes (14-tägig) sowie ein bis zweimal pro Jahr stattfindenden Workshops (in der Regel persönliche Treffen) aus. Daneben finden für kurzfristig zu klärende Themen virtuelle ad-hoc Meetings statt.

Der Arbeitskreis hat sich im Berichtszeitraum 2023 insbesondere mit folgenden Themen befasst:

- Abstimmung zu Schulungsaktivitäten insbesondere Erstellung eines neuen E-Learnings
- Gleichbehandlungsberichte
- Projekte mit konzernweit standardisierten IT-Plattformen
- Weiterentwicklung des gemeinsamen internen Unbundling-Auftritts (Intranet)

- Zusammenarbeit mit Konzern-IT bzgl. Rahmenbedingungen für IT-Projekte
- Erstellung von Standardvorgaben in Form von Begleitdokumenten
- Begleitung des Themas Kommunale Wärmewende aus Unbundlingsicht
- Weitergabe von Informationen zu Konzessionsgebieten

Um den Wissensaustausch in der Gruppe weiter zu fördern, nimmt regelmäßig mindestens eine(r) der Gleichbehandlungsbeauftragten der Gruppe an den BDEW-Veranstaltungen zur Gleichbehandlung teil und berichtet im Arbeitskreis ausführlich über Inhalte und Ergebnisse. Zudem sind einzelne Vertreter der Gruppe in den entsprechenden BDEW-Gleichbehandlungsgremien als Mitglieder vertreten und stellen einen entsprechenden Wissensaustausch in die Gruppe sicher.

## **Weitere Aktivitäten**

### *Projekt BeA – „Besser anschließen“*

BeA stellt die konzernübergreifende Ausarbeitung eines optimalen E2E-Standardprozesses für den Netzanschluss in den Fokus. Priorisiert ist der Prozess zum Anschluss von kleinen PV-Anlagen, im Weiteren werden andere Prozesse wie Anschlussänderungen mit Wärmepumpen und Wallboxen beleuchtet.

Ziel ist es, dass Netzanschlusskunden schnell und unkompliziert den gewünschten Netzananschluss erhalten. Es soll ein gemeinsamer, digitaler, kundenorientierter und standardisierter Anschlussprozess (PV-Einspeiser < 30 kW, Anmeldung Wärmepumpe/Wallbox/Balkon-PV) entwickelt werden, der nachhaltig bei den deutschen Netzbetreibern des E.ON Konzerns implementiert werden kann – insbesondere mit Blick auf das drastische Mengenwachstum.

Der Anmeldeprozess für Netzanlüsse beinhaltet verschiedene Prozessschritte, darunter Netzverträglichkeitsprüfungen, Anschlusszusagen, Zählerwechsel und Vergütungsregelungen. Jeder dieser Vorgänge erfordert Zeit und Koordination und obwohl es sich um einen deutschlandweit gleichen Prozess handeln sollte, gibt es regionale Unterschiede und es ist teilweise manuelle Intervention notwendig. Dies verlängert die Bearbeitungszeiten, insbesondere wenn die Anzahl der Kundenanfragen so hoch wie aktuell ist. In den vergangenen zwei Jahren hat sich Nachfrage nach Netzanlässen für PV-Anlagen nahezu vervierfacht, insbesondere bei Anlagen unter 30 kW – ähnlich auch bei Wallboxen, Wärmepumpen und Speichern. Dieses hohe Anfragenaufkommen kann nur gemeistert werden, wenn wir häuserübergreifend zusammenarbeiten, gemeinsame Pro-

zesse etablieren und unsere IT-Systeme optimal nutzen. Es soll einen Konzernstandard geben, der in die weiterentwickelnde IT-Welt integrierbar ist. Dieser Ansatz soll später auch auf große Anschlussprojekte übertragen werden.

#### *Pilotprojekt „Einspeisesteckdose“*

Bei diesem Pilotprojekt geht es darum, vorausschauend Netzkapazitäten für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien bereitzustellen. Entwickler großer regenerativer Erzeugungsanlagen können sich dann mit ihren Projekten auf diese freien Kapazitäten in einem eigens dafür entwickelten Verfahren bewerben. Das Vorgehen bündelt die bisher separat betrachteten Anfragen zur Einspeisung. Das schafft Planungssicherheit, beschleunigt Abläufe und spart Geld. Ein Beitrag zur Gestaltung der Energiewende vor Ort.

Bisher erfolgt der zum Anschluss neuer Erzeugungsanlagen notwendige Netzausbau im Verteilnetz reaktiv: Projektentwickler stellen jeweils Netzanschlussanfragen, die dann von den Netzbetreibern einzeln geprüft werden. Diese Einzelfallbetrachtung ist volkswirtschaftlich nicht effizient, schafft zusätzlichen Planungsaufwand und Unsicherheiten. Angesichts des Hochlaufs beim Zubau erneuerbarer Energien verschärft sich dieses Problem. Bereits 2023 hat sich die Anzahl der Anfragen für Netzanschlüsse an Bayernwerk Netz und LVN im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Deshalb haben LVN und Bayernwerk Netz gemeinsam mit der Beratungsfirma E-Bridge Consulting das Konzept der Einspeisesteckdose entwickelt.

LVN und Bayernwerk Netz wollen im Rahmen des Pilotprojektes jeweils Einspeisesteckdosen in ihrem Netzgebiet umsetzen. Hierzu sind Gespräche vor Ort mit den Kommunen angelaufen. Die Kommunen sind auch eng eingebunden im Hinblick auf den Zubau der Erzeugungsanlagen vor Ort: Sie haben die Möglichkeit, den Zubau erneuerbarer Energien auf den so genannten nicht-privilegierten Flächen über Flächennutzungspläne zu steuern.

Im weiteren Verlauf stellen LVN und Bayernwerk Netz das Projekt offiziell einer breiten Öffentlichkeit vor. Dann gibt es auch für Projektentwickler von Anlagen die Details zum Ablauf der Vergabe der Kapazitäten. Parallel zu der konkreten technischen Umsetzung laufen auch intensive Gespräche mit Politik und Behörden. Denn der neue Ansatz der Einspeisesteckdose braucht auch eine Weiterentwicklung des regulatorischen und gesetzlichen Rahmens.

### *FLAIR Speedboat*

LVN entwickelte gemeinsam mit Projektpartnern einen in die Steuerbox integrierbaren Algorithmus, der in mehreren Feldversuchen erfolgreich getestet wurde. Er wurde auf den Namen „FLAIR“ (Flexible Anlagen intelligent regeln) getauft. FLAIR dient als dezentrale Steuerungslogik im Start- und Fail-Safe-Fall für Flexibilitäten als Ergänzung zum zentralen Steuerbefehl und wird standardmäßig bei E.ON eingesetzt.

FLAIR zielt darauf ab, durch eine Flexibilisierung des Verbrauchs die bestehenden Ressourcen der lokalen Stromnetze optimal zu nutzen. Dabei wird idealerweise der Einsatz des vor Ort erzeugten Stroms maximiert. FLAIR reagiert auf Änderungen der lokalen Spannung, die typischerweise auftreten, wenn Strom aus dezentralen Quellen wie PV-Anlagen in das Netz eingespeist wird oder der Verbrauch stark ansteigt. Der Steuerungsalgorithmus sorgt dafür, dass vorher vereinbarte Betriebszeiten der Geräte und die Mindestladeleistung bei Wallboxen eingehalten werden.

### *Digitale Ortsnetzstationen:*

In unserem Verteilnetz sind mittlerweile mehr als 500 Ortsnetzstationen mit intelligenter Technik ausgerüstet. Sie sind in der Lage, aktuelle Messwerte in das Netzleitsystem zu übertragen. Des Weiteren ermöglichen sie eine Fernsteuerung der Stationen, um sofort und unmittelbar auf Veränderungen oder auch Störungen vor Ort zu reagieren. Die Messwernerfassung in den Niederspannungsnetzen ermöglicht zudem eine lokale Lastflussermittlung. Dadurch können die Netze besser ausgelastet werden und die Energiewende schneller und effizienter vorangetrieben werden.

## 7 Ausblick

Die "Rocks"-Initiative strebt an, Geschäftsprozesse und Systemlösungen bestmöglich zu standardisieren, zu digitalisieren und maximal zu automatisieren. Ziel ist es, im Energy Networks Verbund der E.ON mit allen Töchtern und Beteiligungen als einheitliche und schlagkräftige Einheit zu agieren, Synergien zu heben und die Energiewende voranzutreiben. Bei der LVN werden daher im Rahmen des LVN-Programms Rocks and Friends eine moderne IT-Netzinfrastruktur und dazugehörige Systemlösungen entwickelt, die Digitalisierung und Vereinheitlichung der Kommunikation mit Kund:innen und Installateur:innen vorangetrieben sowie im Meteringbereich der gesamte Prozess von der Zählerablesung bis zur Kundenzahlung umfassend überarbeitet. Die Initiative bei der LVN wurde im Jahr 2023 gestartet und wird im Verlauf des Jahres 2024 bedeutende Meilensteine erreichen.

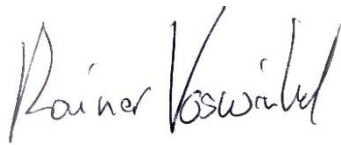
Ein zentrales Flexibilitätsmanagement soll eine lokale Überlastung einzelner Leitungsabschnitte im Stromnetz vermeiden. Gesetzlicher Hintergrund sind die Regelung des §14a EnWG. Über die E.ON- Steuerbox wird es im Bedarfsfall zukünftig möglich sein, steuerbare Verbraucher wie Ladestationen und Wärmepumpen beim Kunden vorübergehend zu dimmen.

Augsburg, 25. März 2024



Christian Barr

Kaufmännischer Vorstand Lechwerke AG



---

Rainer Voswinkel

Gleichbehandlungsbeauftragter der LEW-Gruppe